

Gestaltungsmニュアル für das Logo ohne GVO der Agro-Marketing Suisse

Dieses Manual gilt ausschliesslich
für den Schweizer Markt



Die Kennzeichnung ohne GVO für tierische Lebensmittel

Um den Verzicht auf gentechnisch veränderte Futterpflanzen klar erkennbar zu machen, hat die AMS Agro-Marketing Suisse das Logo ohne GVO geschaffen. Tierische Lebensmittel mit diesem Zeichen müssen in der Schweiz hergestellt sein (inbegriffen sind das Fürstentum Liechtenstein, die Freizone Genf sowie die Flächen in den Grenzzonen, welche von schweizerischen Landwirtschaftsbetrieben mindestens seit dem 01.01.2014 ununterbrochen bewirtschaftet werden). Zudem dürfen bei der Fütterung der Tiere keine gentechnisch veränderten Futterpflanzen oder daraus gewonnene Erzeugnisse eingesetzt worden sein. Das Logo steht allen Betrieben zur Verfügung, welche diese GVO-Freiheit gewährleisten können.

Anders als die klar definierte Garantiemarke Suisse Garantie, bei welcher die GVO-Freiheit ebenfalls vorausgesetzt und geprüft wird, liegt die Einhaltung der Voraussetzungen zur Verwendung des Logos ohne GVO in der Verantwortung des Verwenders (Selbstkontrolle). Aus diesem Grund empfiehlt die AMS Agro-Marketing Suisse das Logo ohne GVO stets im Zusammenhang mit dem geprüften Suisse Garantie-Logo oder einer anderen Marke zu nutzen, welche eine vorgängige Überprüfung vorsieht.

Das Logo ohne GVO

Lebensmittel tierischer Herkunft (gemäss der Verordnung des EDI über Lebensmittel tierischer Herkunft [VLtH]), können in der Schweiz mit dem Logo ohne GVO gekennzeichnet werden, wenn bei der Fütterung der Tiere keine gentechnisch veränderten Futterpflanzen oder daraus gewonnene Erzeugnisse eingesetzt wurden und ein entsprechender Hinweis hierauf angebracht ist. Es ist ein Logo, um den Verzicht auf gentechnisch veränderte Futterpflanzen im Inland zu kommunizieren.



Die Verwendung von ohne GVO

Betriebe können auf tierischen Produkten für die Schweiz das Logo ohne GVO verwenden. Die Anwendung ist wie folgt vorgeschrieben:



Die Definition des Zeichens

Ein grüner Kreis und weisse Schrift bilden das Zeichen ohne GVO. Es darf nicht verändert werden.



Anwendung

Verwendung: hauptsächlich für Gestaltungen von Verpackungen. Die Minimalhöhe beträgt 10 mm.



Die Farben

Die Farben der Zeichen sind klar geregelt. Wenn möglich soll die Farbvariante mit grünem Kreis verwendet werden. Wo die Buntfarbe grün nicht möglich ist, steht eine reine Schwarz-Weiss-Variante zur Verfügung. Andere Buntfarben als grün sind nicht gestattet.

Farbe

Pantone

Euroskala



Schwarz

Black C

–

–

–

100



Grün

369 C

73

–

100

–



Weiss hinterlegt

In anderen Farbskalen sind Töne zu suchen, die dieser Vorgabe möglichst nahe sind.

Alle abweichenden Verwendungsarten müssen von der Arbeitsgruppe Kommunikation der AMS bewilligt werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Im gleichen Sichtfeld (gleiche Seite) wie das Logo ohne GVO muss folgender Hinweis angebracht werden:

«Für die Fütterung der Tiere wurden keine gentechnisch veränderten Futterpflanzen oder daraus gewonnene Erzeugnisse eingesetzt.» Dies gilt für alle Stellen, auf denen das Logo abgebildet ist.

Kennzeichnung der tierischen Produkte

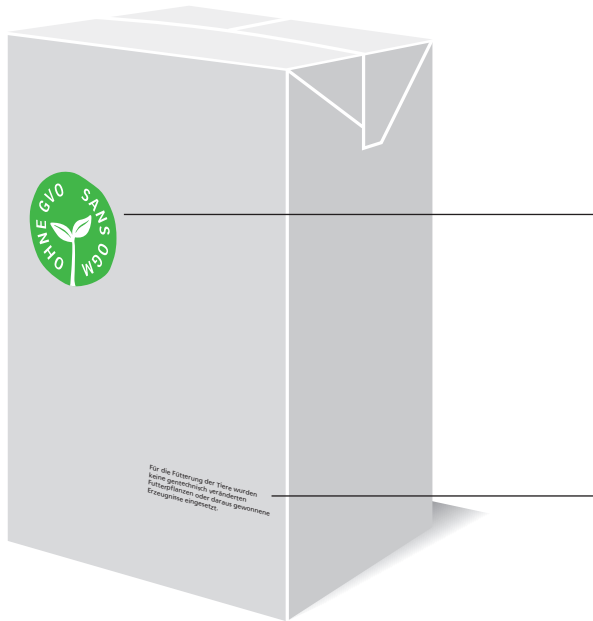
Wichtigste Anforderungen:

- grüner oder schwarzer Kreis
- weisse Schrift
- Im gleichen Sichtfeld wie das Logo ohne GVO muss folgender Hinweis angebracht werden:
«Für die Fütterung der Tiere wurden keine

- gentechnisch veränderten Futterpflanzen oder daraus gewonnene Erzeugnisse eingesetzt.»
- Im Zweifelsfall AMS kontaktieren.

Anwendungsbeispiel

Beispiel einer Packung:



Logo ohne GVO

Hinweis, welcher im selben Sichtfeld platziert werden muss:

Für die Fütterung der Tiere wurden keine gentechnisch veränderten Futterpflanzen oder daraus gewonnene Erzeugnisse eingesetzt.

Bestellung der Feindaten

Die Betriebe können bei der Geschäftsstelle der Agro-Marketing Suisse unter info@suissegarantie.ch das Logopakete bestellen.

Die AMS Agro-Marketing Suisse

Die wichtigsten landwirtschaftlichen Organisationen der Schweiz haben sich 1997 zum Verein AMS Agro-Marketing Suisse zusammen geschlossen, um Synergien im Bereich der

Marketing-Kommunikation zu nutzen und durch geeignete Massnahmen den Absatz einheimischer Nahrungsmittel zu fördern.

Für Sie da

Bei Fragen steht Ihnen die AMS-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung:

AMS Agro-Marketing Suisse
Brunnmattstrasse 21
3007 Bern
Telefon 031 359 59 59
Telefax 031 381 11 88
info@suissegarantie.ch
www.suissegarantie.ch